Handelsverband Bayern e.V. Praxis WISSEN

## Anlage 2

Unverbindliche Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung nach der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Mutterschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften in Verbindung mit § 5 Arbeitsschutzgesetz.

Hier: typische Risiken in Einzelhandelsbetrieben.

Α.	Mögliche Gefährdungsfaktoren			
		Ja	Nein	Entfällt
1.	Physikalische Gefährdungen			
a)	Heben, tragen oder bewegen von Lasten, ohne mechanische Hilfsmittel			
b)	- regelmäßig mehr als 5 kg			
c)	- regelmäßig mehr als 10 kg			
	(werden mechanische Hilfsmittel eingesetzt, so gilt die körperliche			
	Beanspruchung entsprechend)			
d)	Hitze			
e)	Kälte			
f)	Nässe			
g)	Lärm mit einem Beurteilungspegel > 80 dB (ggf. Messung veranlassen)			
h)	Ständiges Stehen			
	- Sitzgelegenheit nicht vorhanden			
	- Länger als 4 Stunden täglich			
i)	Häufig erhebliches Strecken oder Beugen oder dauerndes Hocken oder			
	sich gebückt halten			
j)	Beschäftigung auf Fahrzeugen			
	- Fahrzeit mehr als vier Stunden täglich			
2.	Arbeitszeit			
a)	Nachtarbeit			
b)	Mehrarbeit, d. h. mehr als 8,5 Stunden täglich oder 90 Stunden in der			
	Doppelwoche (Frauen unter 18 Jahre: 8 Stunden täglich oder 80 Stunden in			
	der Doppelwoche)			
3.	Ggf. weitere Gefährdungssituationen oder -faktoren			

Handelsverband Bayern e.V. Praxis WISSEN

B.	Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung		
		Ja	Nein
1.	Die Beschäftigte ist keiner Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetz. Es sind keine weiteren Maßnahmen im Falle einer Schwangerschaft erforderlich.		
2.	Eine Gefährdung liegt vor/ist nicht mit Sicherheit auszuschließen. (Beim Vorliegen einer Schwangerschaft sind umgehend entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Dies ist der Fall, sobald eine Frage der Abschnit A 1 – A 3 mit "Ja" beantwortet wurde bzw. sich eine Gefährdung unter A 3 erg		
3.	Die betroffene Arbeitnehmerin sowie die übrigen Arbeitnehmerinnen wurden am über das Ergebnis der Beurteilung unterrichtet.		
C.	Maßnahmen bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft		
Nam	e der werdenden Mutter		
Aktu	alisierung der Gefährdungsbeurteilung		
	erung der Arbeitsbedingungen veranlasst am, he		
	etzung veranlasst am r Arbeitsplatz		
	veitere Beschäftigung wäre ohne Gefährdung der werdenden/stillenden er nicht möglich.		
	Arbeitnehmerin ist ab unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes estellt.		
Mitte	eilung an die Behörde gem. § 27 MuSchG		
Unte	rrichtung der schwangeren Arbeitnehmerin am rrichtung des Betriebs-/Personalrates bzw. der Mitarbeitervertretung		
	rschrift der/des Verantwortlichen		